

## **Sponsoringvertrag (Entwurf)**

zwischen

Stadt Köln, vertreten durch die Betriebsleiter des Gürzenich-Orchesters Köln

und

Deutsche Lufthansa AG, vertreten durch den Vorstand

---

**1.) Vertragslaufzeit:** ab Unterzeichnung bis 31.08.2018

### **2.) Leistungen des Gürzenich-Orchesters Köln**

Marke: Vergabe des weltweiten Nutzungsrechts an den Marken „First Global Partner des Gürzenich-Orchesters Köln“ (im deutschsprachigen Kontext) sowie „First Global Partner of the Cologne Gürzenich Orchestra“ (im fremdsprachigen Kontext) für unternehmenseigene kommunikative Zwecke der LH, d.h. Nennung und Abbildung in LH-Publikationen und auf der LH-Homepage sowie Verlinkung der LH-Homepage mit der GO-Homepage.

Präsenz: Abbildung des LH-Logos mit dem Zusatz „First Global Partner“ auf GO-Publikationen (Jahresprogramm, Briefbögen, Konzertprogrammhefte, Jahresleprellos, Beilagen in Tageszeitungen, Konzert- und Imageplakate in Köln, Konzert- und Imageanzeigen, Werbeflyer, GO-Homepage)

Tourneen und Gastspiele:

LH präsentiert als „First Global Partner“ exklusiv die Tourneen und Gastspiele des GO im In- und Ausland. Pro Spielzeit stehen LH kostenfreie Konzertkarten im Gesamtbruttowert von 1.700 EUR für sämtliche Konzerte des GO auf Tourneen sowie in der Kölner Philharmonie zur Verfügung. Nicht genutzte Budgets verfallen jeweils mit Spielzeitende ersatzlos.

Lufthansa-Orchester:

Das GO ist Partner des Orchesters der LH-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter („Symphonisches Orchester der Deutsche Lufthansa AG“). Dazu stehen einzelne oder mehrere GO-Musiker den Mitgliedern des LH-Orchester pro Spielzeit an mindestens drei Vormittagen, Nachmittagen oder Abenden in Köln oder Frankfurt für Meisterklassen und Einzelunterricht oder als Stimmführer kostenfrei zur Verfügung. Reise- und Nebenkosten trägt LH. Ferner berät das GO das LH-Orchester bei der Beschaffung von Aufführungsmaterial.

### **3.) Leistungen der Deutsche Lufthansa AG**

LH verpflichtet sich zur Zahlung von 100.000 EUR zzgl. MwSt. an das GO bis 31.12.2016.

Darüber hinaus wird LH dem GO Flüge im Gesamtnettowert von 140.000 EUR als Barter-Guthaben zur Verfügung stellen. Die Abwicklung erfolgt über eine separate Barter-Vereinbarung für den Vertragszeitraum bis einschließlich 31.12.2018.

LH wird sich aktiv bemühen, die Marke „Gürzenich-Orchester Köln“ Fluggästen und Kunden zu präsentieren, z.B. durch Berücksichtigung im LH-Bordmagazin, auf der LH-Homepage, in den Musikprogrammen auf LH-Flügen, im Miles & More-Prämienkatalog, bei Marketing-Aktionen.

#### **4.) Außerordentliche Kündigung**

Der Vertrag kann von jeder Seite mit einer Frist von sechs Monaten gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Im Fall einer Kündigung verzichten LH und GO auf Ansprüche aus dem Vertrag. Beide Seiten verzichten auf Rückforderungen für bereits gewährte Leistungen. Dies gilt unabhängig davon, ob die Kündigung von beiden Vertragsparteien, keiner oder lediglich einer Vertragspartei zu vertreten ist.

#### **5.) Keine Ausschließlichkeit**

Das GO ist berechtigt, Verträge mit weiteren Sponsoren und Förderern zu schließen, die keine direkten Wettbewerber der LH sind (d.h. Luftverkehrsunternehmen und die Deutsche Bahn).

#### **6.) Haftung**

Es finden die gesetzlichen Regelungen Anwendung. Wird LH für Schäden von Dritten in Anspruch genommen, so stellt das GO LH nur im Rahmen seiner Haftung davon frei.

#### **7.) Nebenkosten**

Sollten für die Leistungen des GO Nebenkosten entstehen, die auf Wunsch von LH zurückzuführen und mit LH im Vorhinein abgesprochen sind, werden diese von LH getragen.

Stand: 15.11.2016